

Riesenslalom Schüler U14-U16, Damen und Herren

Termin:	Samstag, 11.02.2017
Wettbewerb:	Riesenslalom in zwei Durchgängen
Rennnr. Schüler:	DSV SPR 3751 MRBR
Rennnr. Damen/Herren:	DSV PR - 3701 DRHR
Ort / Rennstrecke:	Oberwiesenthal / FIS Rennstrecke „Am Wäldchen“
Veranstalter:	Skiverband Sachsen
Ausrichter:	ASC Oberwiesenthal
Rennleiter:	Matthias Loos (ASC Oberwiesenthal)
Schiedsrichter:	Maik Müller (SVS)
Trainervertreter:	wird bei MaFü entschieden
Teilnahmeberechtigung:	Schüler der Altersklassen U14 und U16 (JG 2004 – 2001) Damen und Herren ab JG 2000 mit gültiger DSV Code-Nummer und Startpass
Meldeanschrift:	DSV-Rennverwaltung
Meldeschluss:	09.02.2017, 18.00 Uhr - Nachmeldungen werden nicht zugelassen!
Nenngeld:	10,00 EUR
Skipass:	bei Startnummernausgabe erhältlich
Besondere Bestimmungen:	Rennen gemäß aktuellem DSV Reglement für DSV-Punkterennen und SVS Reglement Ski Alpin
Wetterklausel:	Absage bis 09.02.2017, 20:00 Uhr mitgeteilt unter www.skiverbandsachsen.de
Zeitnahme:	ALGE 8001 / DSV Alpin Software
Zeitplan:	08:00 Uhr Startnummernausgabe 09:00 Uhr MaFü im Zielbereich 09:15 Uhr – 9:45 Uhr Besichtigung 1.Durchgang 10:00 Uhr Start 1.Durchgang Schüler U14/U16 im Anschluss Start D/H
Siegerehrung:	Zeitplan: <30 Minuten nach Beendigung des Rennens Ort: Zielbereich Wertungen: Platz 1-3 Pokale
Tageswertung:	DSV Punkterennen – Platz 1-3 Pokale Sächs. Meisterschaften Damen / Herren – Platz 1-3 Medaillen bis Platz 6 Urkunden
Saisonwertung:	Die Tagesgesamtwertung geht als ein Ergebnis in die Jahresgesamtwertung des SVS Schüler- und Jugendpokals ein.
Quartier:	www.oberwiesenthal.de
Informationen:	www.skiverbandsachsen.de



Haftung: 1.) Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer(DSV/SVS): In der DSV bzw. SVS Aktiven-Erklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt, Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet, eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet, auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktiven-Erklärung ausdrücklich bestätigt, für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein. Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich. **2. Verschulden des Organizers und seiner Erfüllungsgehilfen:** Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organizer bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit, sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben. **3.) Bei Unfällen mit offensichtlichen Anzeichen oder Verdacht auf körperliche Verletzungen** können für die Beteiligten erhebliche Kosten allein schon durch die Einleitung von Maßnahmen zur Bergung, medizinischer Erstversorgung, Krankentransport, ambulanter wie stationärer ärztlicher Behandlung entstehen, die nicht durch Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung in Deutschland abgedeckt sind!